2. Aus Gerichtsakten der Stadt Riedlingen 1).

Mitgetheilt von Herrn Konrad Setz.

Unterschiedliche ausführliche Abschrifften aller der Urseden, so der Stadt Riedlingen durch eingezogene, gefangene Personen nach und nach gegeben worden und erstens

Anno 1442. Hans Hutsch, Bürger zu Riedlingen ist um wohlverschuldter Sachen halber, und daß er den Namen Gottes auch seinen Erschaffer und Erlöser unmenschlich und über die Maasen unchristlich gelästert, in Ammanns, Bürgermeisters und Rath der Stadt Riedlingen Hast und Gefängnis kommen, folgends ihm zu einer Straf und andern zu einem Vorbild und Abschreken in das Halseisen gestekt und Letzlichen der Stadt Riedlingen Zwing und Bänn und von denselben auf füns Meilen Wegs im Bezirk die Zeit seines Lebens nimmer mehr darauf zu kommen, verwießen worden; Hierüber besiegelt Junkher Heinrich Truchsäß von Ringingen und Junkher Ulrich von Hertenstein.

1458. Item Hans Fräeß von Riedlingen ift von feines graufamen Uebelfehwörens wegen durch Ammann, Bürgermeifter und Rath ins Gefängnis gelegt, hernach in die Halseifen geschlagen worden, hernach auf Fürbitt edler und unedler Menschen wiederum auf ein geschworen Urphed und Verschreibung ledig gelaßen und da er in dergleichen Laster wiederum fallen oder solche Verschreibung in allen seinen Punkten und Artikeln nicht halten, sondern denselben zuwieder sein würde, alsdann seie und heiße er ein treuloser und meineidiger Mann und mögen die von Riedlingen mit ihm versahren wie sichs gebührt und solche Verschreibung mit sich bringt, und haben (solches) besiegelt Junkher Hans Schmeller und Junkher Heinrich Boß.

1458. Item Buck Fideler von Dietelhofen ist um vorgenommener Verätherei willen gegen Burkhardt Binder von Ehingen zu gebrauchen in Stadtamman, Bürgermeister und Rath der Stadt Riedlingen Gefängnis gezogen worden, aber auf Fürbitt der Frau Margareta, des fürstl. frei weltlichen Stifts zu Buchau geborenen Freiin von Werdenberg, auch der wohlgeberenen Chorfrauen und der ehrwürdigen Chorherren daselbst und sonsten andrer edler und unedler ansehnlicher Personen solcher Gefängnis ledig gelassen worden, und da er diese seine über sich gegebene Urphedverschreibung nicht halten, sondern dawider handeln würde, alsdann seie er Ernannter, denen von Riedlingen und ihrer Nachkommen Ein hundert gute rheinische Gulden zu ihren Handen und sicheren Gewalt zu antworten oder aber seine gegebene Bürgen ihn wiederum ins Gefängnis zu liesern und nichts destoweniger Ihnen, denen zu Riedlingen und Ihren Nachkommen, ihrer Gerechtigkeit nach laut dieses Briefs in allweg vorbehalten und haben besiegelt. Junkher Heinrich Boß und Junkher Heinrich Truchfäß.

1470. Item Bantalin Schutt von Friedingen ift in Amann, Bürgermeister und Raths Gefängnis gelegt worden, der Ursachen daß er Frau Aptissin zu Heiligkreuzthal und Gotteshaus zehn Landgarben entsremdet, dieselben genommen, ausgedroschen und zu seinem Nutzen gebraucht, item als bös Georg der Hutzelbrand von Emerseld zwei Roß gestohlen, zugesagt und versprochen, davon Theil und Gemein zu nehmen, aber auf Bitt edler und unedler Personen, auch Priester und ehrharer Frauen, wie auch seiner Hausfrau, Feind und Freunde, wiederum ledig gelassen, er hat aber bei seinem geschworenen Eid sich dahin verurphedet, über den Lech, das Wasser zu verfügen und nimmermehr weder heimlich noch öffentlich auch Tags noch Nachts

¹⁾ Anm. d. Red. Uebereinstimmende Abschriften enthält das freiherrl. v. Hornstein'sche Archiv in Grüningen.

herüber zu kommen und da er also demselben nicht nachkommen, sondern wider dieser Verschreibung etwas vornehmen, daß man mit ihm, was dieselbe alles mit sich bringt, versahren möge, und haben hierüber besiegelt Junkher Heinrich Truchsäß von Ringingen, Junkher Burkart von Reischach und Johann Bachmaier, Bürger zu Riedlingen.

1476. Item Teuß Wanger Bürger zu Riedlingen, hat das Leben verwirkt gehabt, ift aber auf große Fürbitt durch Ammann, Bürgermeister und Rath begnadigt worden, dergestalt, wo er hinfürder argwöhnisch ersunden, sollen seine gegebene Bürgen in der gemeinen Stadt Riedlingen acht hundert Gulden zur Straf zulegen, verfallen sein, und haben darüber besiegelt, erstlich Er, Teuß Wanger, selbsten und dann die Edlen Wohlgeborenen, auch seste vorsichtige Junker Ehrhart von Gundelfingen, Freiherr Gebrüder Stein, Herr Schenk von Stausenberg, Georg von Hertenstein und Ruoss von Reischach und Konrad Blarner.

1494. Item Hans Knebel von Ertingen, Bürger zu Sulgen, ist in Ammann, Burgermeister und Rath der Stadt Riedlingen Gefängnis kommen, wegen groß unchristlichen Schwörens, sonderlich aber hat er Gott, den Allmächtigen im Himmel verdächtiglich geflucht, gelästert und gescholten und hierinnen also mißhandelt, daß er sein Leib und Leben verwirkt, aber auf Fürbitt Hochwürdiger Edler und Unedler, Geistlich und Weltlicher Personen solcher Gefängniß entledigt, dergestalt, daß er von Stund an außer der Stadt Riedlingen, auch ihrer Zwingen und Pännen gehen und fürderhin nicht mehr weder in der Stadt auch derselben Zwingen und Pännen weder heimlich oder öffentlich, auch weder Tags oder Nachts kommen solle, und da er solche Urtheilsverschreibung übertritt alsdann sollen seine gegebenen Bürgen der Stadt Riedlingen in zwei Monat, zwei hundert Gulden antworten und bezahlen. Hierüber besiegelt: Junker Ludwig Späth, der ältere Junker Beno v. Hornstein, genannt Hertenstein und Junker Baste von Semmendingen.

1515. Item Hans Kupferschmid der Blaterarzt von Fürndorf, hat Frieden zu leben abgefagt, auch denselben Frieden zu halten, zum öftermalen versagt und denen nicht geloben wollen, zudem und über das Gottes und seiner Heiligen Lästerung über die Maßen mißbraucht, auch ferner gesagt, so man ihn um seiner Verhandlung annehme die sie ihm wieder recht thun, und ob sie ihm schon seine Schienbein zerbrechen, so hätte er noch andere Schienbein, die sich an ihnen rächen würden, ist über das in Ammann, Bürgermeister und Rath zu Riedlingen Gesängnis kommen, aber auf fürnehmlich ernstliches Bitten, geistlich und weltlicher Personen auf eine gemeine, sehr starke Verschreibung, daß die von Riedlingen und ihre Nachkommen dasselbige zu rächen und abzustrasen, Fug, Macht und Gerechtigkeit gehabt hätten, ledig gelassen.

Darüber Junker Bafte von Simmendingen und Balthafar von Hornstein, beide zu Grieningen seßhaft, besiegelt.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. Oktober 1881. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen Oberftabsarzt Dr. Burk, Pfarrer Vötter in Scharenftetten, Diakonus Dr. Pfleiderer in Ulm, Pfarrer Wetzel in Machtolsheim, Amtsnotar Hubbauer in Ulm. Als Geschenk ist eingegangen von Obermedizinalrath Dr. v. Hölder in Stuttgart eine Abhandlung über Regensburger Skelette. Professor Dr. Ofterdinger hält einen Vortrag über den Kupferstecher Johann Gotthard Müller in Zusätzen zu dem Aussatz von Berthold Pfeisser (Viertelj. 1881).